

Informationsblatt: Umgestaltung des SPB XI

Liebe Studierende,

mittlerweile haben Sie alle erfahren, dass der SPB XI zum Wintersemester 2025/2026 umgestaltet wird.

Künftig ist der Schwerpunktbereich „Strafrecht im Kontext“ wie folgt aufgebaut:

Pflichtfächer für alle SPB-Studierenden:

1. Strafprozessrecht – Vertiefung (2 SWS)
2. IT-Strafrecht (2 SWS)
3. Strafrechtsgeschichte (1 SWS)
4. Vertiefung im Strafrecht (1 SWS)

Wahlpflichtfächer:

Unterschwerpunkt Internationales	Unterschwerpunkt Kriminologie
1. Internationales und Europäisches Strafrecht (2 SWS)	1. Kriminologie (2 SWS)
2. Völkerstrafrecht (2 SWS)	2. Sanktionenrecht (2 SWS)

Die Klausur zum neuen SPB wird *erstmalig* im Sommer 2026 angeboten. Im Anschluss kann die Klausur *in jedem Semester* geschrieben werden.

Der bisherige Schwerpunktbereich „Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“ wird in dieser Form eingestellt. Studierende, die im SoSe 2025 oder früher bereits zum Schwerpunkt zugelassen wurden, können bis einschließlich WiSe 2026/27 noch die Klausur im alten Schwerpunktbereich schreiben.

Zur Vermeidung individueller Härten wird zudem Studierenden, die bereits an Veranstaltungen des bisherigen Schwerpunktbereichs teilgenommen haben **und die zum WiSe 2025/26 zum SPB XI zugelassen werden**, ein Wahlrecht eingeräumt. Sie können *bei Beantragung der Zulassung zum SPB XI* wählen, ob sie nach der alten oder der neuen Ordnung geprüft werden möchten. Ein späterer Wechsel vom „neuen“ in den „alten“ Schwerpunkt ist ausgeschlossen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Veranstaltungen des alten Schwerpunktes nur noch im WiSe 2025/26 angeboten werden. Die Entscheidung für eine Prüfung nach der alten Ordnung ist daher nur für Studierende sinnvoll, die *tatsächlich* bereits im SoSe 2025 an den Lehrveranstaltungen teilgenommen haben. Auch für Studierende, denen dieses Wahlrecht eingeräumt wird, gilt, dass die Klausur nach der alten Ordnung *letztmalig zum WiSe 26/27* angeboten wird.